

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Pöta. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: A. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

N^o 107.

Sonnabend, den 11. November

1848.

Wer ist Herr im Lande?

Joh. 8. 32. Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen! —

„Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meere, und über die Vögel unter dem Himmel, und über die ganze Erde, und über alles Gewürme, das auf Erden kriecht.“ (1. Mos. 1, 26.) — Daß also ein Mensch über den andern herrschen solle, das lesen wir in diesem Spruche nicht. Der Mensch soll demnach nicht Herr sein wollen über seinen Nebenmenschen, um von ihm zu zehren, wie vom Fische; oder seine Bedeckung, seinen Schmuck von ihm zu nehmen, wie vom Vogel; oder um ihn gar unter seine Füße zu treten, wie den Wurm. — Der Mensch ist der König der Schöpfung; Gott schuf ihn frei. Außer der Herrschaft über die Erde, steht ihm nur noch eine zu: die, über sich selbst. —

Herr über die Erde und über sich selbst wird der Mensch durch Gebrauch seiner Vernunft. Die Vernunft ist unser Aller Adel. Durch sie bebaut der Mensch die Erde, und bezähmt das wilde Thier; durch sie wird er sein eigener Herr — durch ungezähmte Triebe ein Sklave der Erde.

Wie der Mensch sich um seiner selbst willen beherrschen muß durch seine Vernunft, muß er sich auch beherrschen um seiner Nebenmenschen willen. Wer Letzteres nicht will, gehe in die Urwälder. — Was wir für uns verlangen, müssen wir auch Anderen gewähren. Das Maas für beides giebt wiederum die Vernunft an. Wir wollen leben und gesund sein — müssen also auch Andre nicht tödten oder verletzen. Ein ruhiger Besitz des Meinen gebietet mir ungeschmälerete Belassung des Deinen. Wir wollen nicht gezwungen sein, — müssen daher auch Andre frei handeln lassen. — Wie

und wie weit in allen Fällen solche Regeln anzuwenden sind, dieses Maas gegenseitigen Handelns lehrt uns die Vernunft.

Regeln, wie die vorstehenden, welche die Vernunft eines jeden Menschen als recht und wahr anerkennt, nennt man allgemeine Vernunft-Gesetze. Doch kann die Regel auch für nur besondere Fälle und Verbindungen, also zwischen gewissen, einzelnen Menschen bestimmen. Menschen verbinden sich als Staat zu gemeinsamem Leben; die besondern Regeln für eine solche Staats-Verbindung heißen Staats-Gesetze. Doch müssen auch die besondern Regeln vernünftig sein, sollen sie als recht und wahr anerkannt, angenommen, erfüllt werden.

Die Vernunft giebt also alle Regeln, die allgemeinen, wie die besondern — folglich auch die Staatsgesetze. Weil die Staatsgesetze bestimmen, was recht und wahr sein soll zwischen denjenigen Menschen, die sich zum Staate verbunden haben, müssen sie auch von der Vernunft dieser Verbundenen ausgehen (Nationalversammlung) und anerkannt werden (Veto des Volks). Die Staatsgesetzgebung ist Sache der Staatsbürger oder des Volks; es sendet dazu seine Vertreter.

Knüpfen sich an das Gesetz besondere Anordnungen, wie z. B. im Staate, so müssen diese gleichfalls vernünftig getroffen werden, sonst verstieße man gegen die, im Gesetz ausgesprochene Vernunft. Die Obrigkeit im Staate, welche für solche Anordnungen eingesetzt ist, muß demnach vernünftig verfahren. — Verleugnet Jemand seine Vernunft so, daß er ein Gesetz übertreißt, so richtet ihn seine, oder anderer Menschen Vernunft. Die im Staate besonders gesetzten Richter müssen demnach gleichfalls vernünftig verfahren. —

Wer ist also Herr im Lande? Das ist die Vernunft, diese Gotteskraft in uns, die uns erhebt über das Thier, uns herrschen läßt

über die Erde und uns selbst, deren Regeln uns Gesetze sind für's allgemeine, wie für's Staatsleben. Die Vernunft leitet und richtet uns. — Der Vernunft ist Jeder unterworfen, er heiße König oder Bettler. Sie ist die Herrscherin auf Erden. Ihre Herrschaft ist die einzig wahre. Sie ist der Hirte, uns Menschen gemeinsam zu leiten als Eine Heerde.

A. Bitterling.

Erklärung der Menschen-Rechte.

Ein Aktenstück des demokratischen Kongresses.

1) Der Zweck jedes politischen Gemeinwesens ist die Wahrung der natürlichen und unverletzlichen Rechte des Menschen, und die Entwicklung aller seiner Fähigkeiten. —

2) Die wichtigsten Menschenrechte sind die, für die Erhaltung seiner Existenz und seiner Freiheit zu sorgen.

3) Diese Rechte stehen allen Menschen gleichmäßig zu, wie groß auch die Verschiedenheit ihrer körperlichen und geistigen Kräfte sei.

Die Gleichheit der Rechte ist von der Natur eingesetzt; die Gesellschaft, weit entfernt, ihr Eintrag zu thun, wahrt sie bloß gegen den Mißbrauch der Gewalt, welcher sie untergräbt.

4) Die Freiheit ist die jedem Menschen zukommende Macht, nach seinem Gutdünken alle seine Fähigkeiten anzuwenden; sie hat zur Richtschnur die Gerechtigkeit, zur Schranke die Rechte der Anderen, die Natur zur Grundlage und das Gesetz zur Schutzwehr.

5) Das Recht, sich friedlich zu versammeln, das Recht, seine Meinungen durch die Presse und auf jede andere Art kundzugeben, sind so nothwendige Folgerungen aus dem Grundgesetz der menschlichen Freiheit, daß das Bedürfnis, sie zu verkündigen, das Dasein des Despotismus oder die frische Erinnerung an dieselben voraussetzt.

6) Das Eigenthum ist das Recht jedes Bürgers, nach seinem Belieben den ihm vom Gesetz verbürgten Antheil an Gütern zu verwenden.

7) Das Eigenthumsrecht ist, wie alle Rechte, begränzt durch die Verpflichtung, die Rechte Anderer zu achten.

8) Es kann weder der Sicherheit, noch der Freiheit, noch der Existenz, noch dem Eigenthum unserer Nebenmenschen Eintrag thun.

9) Jeder Handel, der dieses Princip verletzt, ist wesentlich unerlaubt und unsittlich.

10) Die Gesellschaft ist verpflichtet, für das Auskommen aller ihrer Mitglieder zu sorgen, sei es nun, daß sie ihnen Arbeit verschafft, oder daß sie den Arbeitsunfähigen Existenzmittel sichert.

11) Die unentbehrlichen Hilfsmittel für diejenigen, denen das Nöthigste fehlt, sind eine Schuld dessen, der Ueberfluß hat. Das Gesetz hat die Art der Abtragung dieser Schuld zu bestimmen.

12) Die Bürger, deren Einkünfte nicht das zur Bestreitung ihres Unterhaltes Nöthige übersteigen, sind nicht verpflichtet, zu den öffentlichen Ausgaben beizutragen; die Anderen müssen dieselben in demselben Verhältniß, je nach dem Betrag ihres Vermögens übernehmen. (Progressive Einkommensteuer.)

13) Die Gesellschaft muß mit allen ihren Kräften die Fortschritte der allgemeinen Bildung befördern und den Unterricht allen Bürgern zugänglich machen.

14) Das Volk ist souverän; die Regierung ist sein Werk und sein Eigenthum, die Beamten sind seine Diener. — Das Volk kann seine Regierung beliebig ändern und seine Bevollmächtigten abberufen.

15) Das Gesetz ist der feierliche Ausdruck des Volkswillens.

16) Das Gesetz muß für Alle gleich sein.

17) Das Gesetz kann nur verbieten, was dem Gemeinwesen schädlich ist und nur gebieten, was demselben nützt.

18) Jedes Gesetz, welches die unverjährbaren Rechte des Menschen verletzt, ist durchaus ungerecht und tyrannisch, es ist kein Gesetz.

19) In jedem freien Staate muß das Gesetz hauptsächlich die öffentliche und persönliche Freiheit gegen die Gewalt der Regierenden sicher stellen. Jede Einrichtung, welche nicht das Volk als gut und die Behörden als bestmöglich voraussetzt, ist fehlerhaft.

20) Kein Theil des Volkes kann die Macht des ganzen Volkes ausüben; aber der Wunsch, den er ausdrückt, muß beachtet werden als der Wunsch eines Theiles des Volkes, welcher zum allgemeinen Willen beizutragen hat. Jede Abtheilung des versammelten Souveräns muß das Recht haben, ihren Willen mit vollständiger Freiheit auszusprechen; sie ist durchaus unabhängig von allen eingesetzten Behörden und befugt, ihre Verathungen selbstständig zu ordnen und zu überwachen.

21) Alle Bürger sind zu allen Aemtern zulässig, ohne einen anderen Unterschied, als den der Tugenden und der Talente, ohne einen anderen Rechtsanspruch, als das Vertrauen des Volkes.

22) Alle Bürger haben ein gleiches Recht, zur

Ernennung der Bevollmächtigten des Volkes und zur Bildung der Gesetze beizutragen.

23) Damit diese Rechte nicht bloßer Schein und die Gleichheit nicht ein Trugbild sei, muß die Gesellschaft ihre Beamten besolden, und dafür sorgen, daß die Bürger, die von ihrer Arbeit leben, den öffentlichen Versammlungen, wohin das Gesetz sie beruft, beiwohnen können, ohne ihre eigene oder ihrer Familie Existenz zu gefährden.

24) Jeder Bürger muß gewissenhaft der Obrigkeit und ihren Agenten gehorchen, wenn sie die Organe oder die Vollzieher des Gesetzes sind.

25) Aber jede Handlung gegen die Freiheit, gegen die Sicherheit oder das Eigenthum eines Menschen, der von irgend Jemandem, selbst im Namen des Gesetzes, außer den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen und Formen, begangen wird, ist willkürlich und nichtig; schon die Achtung vor dem Gesetze verbietet, sich ihr zu fügen; und wenn sie gewaltsam vollzogen werden soll, so ist es erlaubt, sie mit Gewalt zurückzuweisen.*)

26) Das Recht, an die Inhaber der Staatsgewalt Bittschriften zu richten, steht Jedermann zu. Diejenigen, an welche sie gerichtet sind, müssen über den Inhalt derselben erkennen, aber sie können die Ausübung dieses Rechtes niemals verbieten, beschränken oder bestrafen.

27) Der Widerstand gegen die Unterdrückung folgt nothwendig aus den allgemeinen Menschenrechten.

28) Der ganze Gesellschaftskörper ist unterdrückt, wenn ein einziges seiner Glieder unterdrückt wird. Jedes Glied ist unterdrückt, wenn der Körper unterdrückt wird.

29) Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, so ist Empörung das heiligste Recht und die unumgänglichste Pflicht für das Volk und für alle seine Theile.**)

30) Wenn einem Bürger der Schutz der Gesellschaft mangelt, so tritt er in den Naturzustand zurück, selbst alle seine Rechte zu verteidigen.

31) In beiden Fällen ist der sogenannte „gesetzliche Widerstand“ gegen die Unterdrückung nur der spitzfindigste Kunstgriff und die schlaueste Maske der Reaktion.

32) Die öffentlichen Aemter sind weder als Auszeichnungen, noch als Belohnungen anzusehen, sondern als Pflichten gegen den Staat.

33) Die Vergehen der Beamten müssen streng und schnell bestraft werden. Niemand kann sich für unverletzlicher ausgeben, als die anderen Bürger.

34) Das Volk hat das Recht, alle Handlungen seiner Bevollmächtigten zu kennen; sie müssen ihm genaue Rechenschaft ablegen und sich achtungsvoll seinem Urtheil unterziehen.

35) Die Menschen aller Völker sind Brü-

*) Nämlich durch die, das Gesetz ausübende Staatsgewalt, die in solchem Falle selbst verletzt ist. Wäre solche Handlung, durch augenblicklich unerreichbare obrigkeitliche Hilfe, schon vollzogen, so muß sie dennoch nicht ungeahndet bleiben. Eingriffe in Freiheit, Sicherheit und Eigenthum müssen ein für alle Mal, vor oder nach, ihrer Schärfe und Gewalt des Gesetzes verfallen. D. Red.

**) Das Volk hat dann das Recht, die Regierung zu veranlassen, seine wichtigen Plätze an deren besseren Männern des öffentlichen Vertrauens zu überlassen. D. Red.

der, und die verschiedenen Völker sollen sich gegenseitig nach Kräften unterstützen, wie Bürger eines Staates.

36) Wer eine Nation unterdrückt, ist der Feind aller Nationen.

37) Diejenigen, welche ein Volk bekriegen, um die Fortschritte der Freiheit zu hemmen und die Rechte der Menschen zu vernichten, müssen überall verfolgt werden, nicht wie gewöhnliche Feinde, sondern wie Mordhiebe und rebellische Räuber.*)

38) Die Aristokraten, die Tyrannen, wer sie auch sein mögen, sind Sklaven, welche sich gegen den Herrn der Erde, genannt Menschengeschlecht, und gegen den Gesetzgeber der Welt, genannt Natur, empört haben.**)

(Reform.)

Rosen und Dornen

aus der Paulskirche

mit und ohne Beleuchtung.

Wesendonck: „Ein Volksvertreter muß sich fortwährend in Uebereinstimmung mit dem Willen des Volkes befinden, denn er ist lediglich dazu berufen, denselben zur Vollziehung zu bringen. Es läßt sich aber die öffentliche Meinung namentlich aus der Presse, aus Volksversammlungen, in Petitionen und Adressen erkennen. Jedem wahren Volksvertreter müssen diese Organe daher zur Erhaltung der Uebereinstimmung mit seinen Wählern willkommen sein. Leider wird indessen die Bedeutung der Volksversammlungen sowohl, als die Presse, häufig verkannt.“ —

Bogt von Gießen: „Die Aufregung in politischen Dingen ist etwas sehr Subjectives. Ich kann Sie versichern, daß alle Reden von rother Republik, von Aufspaltung der rothen Fahne und ähnliche Aufforderungen in Reden und Schriften mich niemals so aufgereggt haben, als wenn ich habe hören müssen, wie ein Ministerium etwa mit höhnischer, schneidender Kälte dem Verlangen des Volkes gegenübertrat, und im Bewußtsein, daß es die Fäden in der Hand halte, aus welchen Majoritäten gesponnen worden, diesen immer lauter und lauter werdenden Fragen des Volkes sich gegenüberstellte, und allen seinen Forderungen nur taube Ohren lieh.“ —

„Ich selbst, m. H., wie ich hier stehe, ich habe auch dem Vorparlament beigewohnt. Damals wehte noch ein anderer Hauch in unserem politischen Leben, damals rauschte der Flügelschlag der eben vorbeigegangenen Revolution über unseren Berathungen, und Die, welche jetzt ihre Häupter stolz erheben, die duckten sich unter diesen Flü-

*) Solche Menschen sind Sklaven der Dummheit, Schaaf des Despotismus. Ich verstehe deren Verfolgung so, daß man sie zu Menschen erhebe, indem man sie selbstständig und frei zu machen sucht. Sind es Einzelne, so sind sie Sklaven des dummen Egoismus; Noth könnte sie am besten belehren, daß alle Menschen einander gleich sind. D. Red.

**) Könnte man hier nicht lieber sagen: Die Aristokraten, die Tyrannen, sind Narren, welche ihrer eignen Vernunft und den Gesetzen der Natur Hohn sprechen wollten. D. Red.

gelschlag! Sie warteten des Augenblicks, wo ihnen das Volk großmüthig erlauben würde, ihre Häupter wieder zu erheben.“ —

„Aus dem Volk, meine Herren, geht Alles hervor.“ —

Bassermann von Mannheim: „Eines muß recht sein im Staate, und der Widerstand dagegen unrecht.“ —

(D. Red. Nach diesem Sage ist jedesmal das recht, was von der Gewalt gestützt wird. Es vertheidigt dieser Satz das wandelbare Gewalt-Recht. Ihm nach war auch der gestürzte Absolutismus recht. Wir aber wissen, daß der Mensch ewige Rechte hat, die immer er recht sind, und von diesen ewigen Rechten wollen wir, daß sie zur Geltung kommen!)

Bassermann: „Die Freiheit vertheidigt jetzt Derjenige, welcher die Gesetze stärkt.“ —

(D. Red. Aber nur diejenigen Gesetze können wir stärken, welche der wahren Freiheit des Menschen gemäß sind. Nicht jedes der neuen Gesetze hat diese Eigenschaft!)

Bassermann: „Es ist jetzt hohe Zeit, zurückzukehren und die verwirren Begriffe in den Massen von Dem, was Freiheit, was Tyrannei, wieder an heilsame Städte zu setzen.“ —

(D. Red. Wahrscheinlich hat Herr Bassermann allein die Revolution gemacht, da er dem Volke in vorstehendem Sage abspricht, daß es wisse, was Freiheit, was Tyrannei sei. Den Begriff von Tyrannei hat es fühlbar durch den Druck erlebt; was aber Freiheit ist, das hat Gott längst schon in die Brust auch des Geringssten geschrieben, und es ist dieser Begriff eben so groß und weit, daß selbst die gelehrten hohen Herren vergeblich einig sind über den wörtlichen Ausdruck desselben. Dem Volke erlasse man diesen wörtlichen Ausdruck; es trägt die Freiheit lieber tief in seiner Brust, als nur auf geläufiger Lippe! —)

Bassermann: „Was ist die Freiheit Anderes, was wollen wir Anders für unser Vaterland erringen, als den Zustand, wo die Besten, wo die Edelsten herrschen. Das ist die beste Verfassung, die die Besten aus Ruder bringt.“ —

Schaffrath aus Sachsen: „Auch wie wollen, daß die Besten herrschen, es fragt sich nur, wer die Besten sind, ob gerade nun Die, welche jetzt, wie der Abgeordnete Bassermann, auf der Regierungsbank sitzen, oder ob nicht vielmehr Andere.“ —

Schaffrath: „Es ist hohe Zeit, meine Herren (zur Rechten gewendet), daß wir endlich den wahren Bedürfnissen des Volkes Rechnung tragen, es ist hohe Zeit umzukehren!“ —

„Sind wir denn nicht auch Tyrannen, wenn wir gegen den Willen des Volkes, das uns gewählt hat, hier bleiben, oder stimmen und beschließen. Sind wir dann nicht noch viel schlimmere, weil viel zahlreichere Tyrannen, als die sogenannten 34, wenn unsere Wähler erklären, wir hätten ihr Vertrauen nicht mehr, und wenn wir doch nicht gehen, sondern dennoch hier bleiben? Das ist ebenfalls Tyrannei gegen das Volk, und noch viel schlimmere, als die alte Tyrannei, gegen die wir uns Alle erklären.“ —

„Nicht allein unsere Majorität hier entscheidet, sondern die Majorität des Volkes außerhalb der Paulskirche.“ —

Schaffrath: „Zu den höchsten Gütern und Garantien der bürgerlichen Freiheit gehört die Unabhängigkeit und Unaufhaltsamkeit der Rechtspflege.“ —

Schlössel von Halbendorf: „Ich begreife unter Staat dasjenige Ganze, welches Alle, Alle, mit gleicher Liebe und gleicher Gerechtigkeit umfaßt.“ —

„Ich will einen neuen und gesunden Staat, in welchem alle, aber auch alle Menschen zu ihren vollen Rechten und Ehren kommen sollen, und weil ich mich dazu bekenne, so habe ich den Muth, unter allen Umständen, ohne Furcht und ohne Rücksicht auf die meiner Persönlichkeit drohende Gefahr dafür zu denken, zu sprechen, und wenn es nothwendig sein sollte, zu handeln.“

„Es giebt zwei Partheien, und um sie zu charakterisiren, ist nichts weiter nothwendig, als zu sagen: die eine will den rückwärts schreitenden, die andere den vorwärts schreitenden Fortschritt.“ —

Simon von Trier: „Oh! meine Herren, wo sind wir seit den glorreichen Tagen des März hingerathen? Wir könnten ein Staat sein, wenn wir den richtigen Moment erfaßt, wenn wir zur Zeit unseres Zusammentritts, als alle Pulsschläge der Einheit begeistert zuslogen, dieselben warm aufgegriffen, und dadurch das Herz Deutschlands in Frankfurt gebildet hätten. Jetzt sind wir als Staat verloren. Wir sind jetzt höchstens eine Universität, wo, nach meiner Meinung, eine sehr langweilige Politik gelesen wird; die ökonomische, die sociale Frage, welche die materielle Verbesserung der Lage des Volkes betrifft, hat uns noch gar nicht gerührt.“ —

„Wir haben die Blüthen der Freiheit gesehen, aber der böse Geist der alten Zeit wandelte nächtlich durch die Fluren, vergiftete die Blüthen, und das getäuschte Volk ringt sich die Hände blutig nach verlorenen Früchten! Dies sind die wahren Gründe der Zuckungen im gesammten deutschen Vaterlande!“ —

Simon von Trier: „Ich betrachte es als eine Ehrenpflicht jedes redlichen Mannes, in dem Augenblicke seine Stelle zu verlassen, in welcher er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Mehrzahl seiner Wähler mit seiner Handlungsweise nicht mehr einverstanden ist, und ich nenne Denjenigen einen Verräther am Volke, welcher gegen besseres Wissen die Wünsche seiner Wähler hintansetzt und vereiteln hilft. Wir sind keine 600 Könige, greifen Sie nicht nach dem traurigen Anker einer neuen Legitimität! Weichen Sie der Stimme des Volkes, das Sie geschickt hat; ich würde wenigstens ein anderes Benehmen mit meiner Ehre nicht für verträglich halten.“

Tagesgeschichte.

Heute, (Mittwoch, den 8. November), Vormittags gegen 11 Uhr, brach in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Bunkay (bei Sibyllenort) Feuer aus. Ein Dienstmädchen hatte, so erzählt man sich, mit brennendem Strohwisch die Schaben (Schwaben) in den Ritzen der hölzernen Decke der Kochstube zu vertilgen gesucht; das erhitzte Holz fing Feuer und das Gebäude brannte aller Hülfe ungeachtet bis auf die massiven Umfassungsmauern nieder. Menschen und Thiere sind nicht verunglückt, leider aber die im obern Stockwerke und auf dem Boden befindlichen Sachen und Vorräthe von Getreide zc. ein Raub der Flammen geworden. Auch die Dienstmädchen haben hierbei ihr Hab und Gut verloren.

Zur Kasse des Volksvereins im Kreise Oels sind an currenten Beiträgen für den Monat October 1848 eingezahlt worden:

	Rthl.	Sg.	Pf.
Von 32 Mitgl. aus D. u. N. = Schönau	17	6	
— 19 — — Dörndorf	11	9	
— 34 — — Nieder = Schmolten und Krondorf	17		
— 12 — — Loischwitz	6		
— 13 — — Eichgrund	6	6	
— 20 — — Dobrischau	10		
— 38 — — Domatschine	22	6	
— 13 — — Mickau	10		
— 30 — — Steine	21	6	
— 31 — — Bartkerei	15	6	
— 29 — — Weissensee	24	6	
— 31 — — Sibyllenort	22		
— 31 — — Patschke	15	6	
— ? — — Klein = Ellguth	1	25	6
— 18 — — Neudorf bei Juliusburg	9	6	
— 21 — — Dammer	18	6	
— 30 — — Jantschdorf	17		
— ? — — Döberle	10	6	
— ? — — Karlsburg	10		
— ? — — Lampersdorf	22		
— ? — — Strehlig	24		
— 23 — — Rathe	12		
— ? — — Juliusburg	1	4	8
— 24 — — Distrowine	13		
— ? — — Pontwitz	1	20	
— ? — — Himmel	22		
— ? — — Ulbersdorf	18		
— 22 — — Kaltvorwerk	12	6	
— 19 — — Schalkesfern	9	6	
— 44 — — Ober = Schmolten	23	6	
— 33 — — Spahlitz	16	6	
— 64 — — Reitschen	1	2	
— 29 — — Jenkowitz	20		
— ? — — Süßwinkel	17		
— ? — — Mäbtitz	8	3	
— ? — — Stronn	16		
— ? — — Fürsten = Ellguth	27		
— 34 — — D. u. N. = Mühlatschütz	17		
— 25 — — Klein = Mühlatschütz	12	6	
— ? — — Zantoch	14	6	
— 23 — — Weidenbach	11	6	
— 37 — — Kunzendorf	15	6	

Diejenigen Ortsvereine, welche dem Kassirer des Volksvereins bei Einzahlung der Beiträge kein Mitgliebersverzeichnis haben zukommen lassen, und nun hier ein Fragezeichen, anstatt der Mitgliederzahl vorfinden, werden ersucht, ein Mitgliebersverzeichnis recht bald einreichen zu wollen.

Auch sind dem Kassirer Beiträge ohne weitere

Juliusburg.

Geburten.

Den 10. Oktober die Schuhmachermeistersfrau Johanna Kellner, geb. Schönfeld, einen Sohn, Paul Karl August.

Den 15. Oktober die Stellmachermeistersfrau Rosina Siegel, geb. Kaiser, eine Tochter, Anna Rosina Ernestine.

Den 17. Oktober die unverehelichte Johanna Hofrichter, eine Tochter, Johanna Christiane.

Todesfälle.

Den 15. Oktober der Inwohner Gottlieb Lerche, am Schläge, alt 48 Jahre.

Den 23. Oktober der unverehelichten Anna Rosina Haager, einzige Tochter, Elisabeth, am Keuchhusten, alt 1 Jahr 7 Wochen.

Bezeichnung — ob es freiwillige oder kurrente Beiträge sind — zugegangen, die nun so lange nicht in diese Rechnung gebracht werden können, als nicht näher angegeben wird, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Einige Ortsvereine berechnen die kurrenten Beiträge von dem 15. des einen Monats bis zum 15. des andern. Es würde dieses nicht nur die Berechnung ohne Noth erschweren, sondern auch der Bestimmung widersprechen, daß die Beiträge für den Monat, in welchem der Zutritt zu dem Vereine erfolgt, zu zahlen sind.

Der Kassirer giebt Quittung über jeden an ihn eingesendeten Geldbetrag. Damit aber eine gegenseitige Controlle möglich wird, ist es nöthig, die erhaltenen Quittungen sorgfältig aufzubewahren.

Ein solcher Nachweis wird am Schlusse jedes Monats erfolgen, damit etwa entstandene Irrthümer bald beseitigt werden können.

Müller,

Kassirer des Volksvereins im Kreise Dels.

Dels (Evangelische Kirche).

Am 21. Sonntage nach Trinitatis predigen:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Früh-Predigt: Herr Archidiaf. Schunke.

Amts-Predigt: Hr. Subdiakonius Lindner.

(Collecte zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche zu Schwerin an der Warthe.)

Nachm.-Pred.: Herr Propst Thielmann.

Wochen-Predigt:

Donnerstag, den 16. Novbr., Vormittags 8½ Uhr, Herr Subdiakonius Lindner.

Geburten.

Den 8. Oktober die Frau Wirthschaftsbeamte Bajer, geb. Bruckisch, in Spalitz, eine Tochter, Ulwina Maria Pauline.

Den 21. Oktober die Frau Herzogl. Kammer-Registratur-Assistent Schwenk, geb. Scholz, einen Sohn, Paul Emil Julius Reinhard.

Den 25. Oktober die Bäckermeistersfrau Häfner, geb. Wenzky, einen Sohn, Karl Gustav.

Den 29. Oktober die Zimmergesellenfrau Hilbig, geb. Mücke, in Rathe, einen Sohn, Karl Ernst.

Den 29. Oktober die Dreschgärtnersfrau Paschcke, geb. Mücke, in Ludwigsdorf, eine Tochter, Karoline Johanna.

Den 31. Oktober die Freigärtnersfrau Fischer, geb. Treffer, in Rathe, eine Tochter, Johanna Christiane Henriette.

Den 31. Oktober die Hofeknechtsfrau Krause, geb. Gräs, in Württemberg, eine Tochter, Johanna Rosina.

Heirath.

Den 7. Oktober der Schullehrer Herr Schmidt in Ludwigsdorf, mit Jungfrau Mohmann, getr. in Schwabine.

Todesfälle.

Den 3. November der Schuhmachermeister und Schankwirth Herr Krause, an Brustleiden, alt 52 Jahre 5 Monate.

Den 6. November des Schuhmachermeisters Herrn Schnabel, jüngster Sohn, Friedrich Wilhelm Adolph, an Krampf, alt 6 Wochen.

Den 6. November der Bürger und Kräuter Herr Hubrich, am Schläge, alt 73 Jahre.]

„Der jüngere ökonomische Verein zu Dels“ wird seine nächste Versammlung am 12. November d. J., Mittag Punkt 2 Uhr, im Gasthose zum goldnen Adler in Dels, abhalten.

Der Vorstand.

Dienstag, den 14. November, Punkt 7 Uhr, Sitzung des Lokal-Vereins im Elysiun.

Tages-Ordnung: 1) Bericht der Kommission über eine zu bildende Bürger-Resourcée. —

2) Bericht über die Ursachen der Wiener Revolution.

Bezirksversammlung in Langewiese, Sonntag, den 12. November, Nachmittags 2 Uhr, wozu ergebenst einladet
der Vorstand.

Jahresfeier des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung Mittwoch, den 15. November, Nachmittags 3 Uhr, im Sessionszimmer des Magistrats. Vorträge halten Oberlehrer Böhmer, Lehrer Müller, Propst Thielmann.

Der Vorstand.

Holländische Heeringe, à 1½ Sgr. das Stück, empfiehlt

Karl Adolph Frentag.

Die so schnell vergriffenen Dämmiger Käschchen empfing wiederum in schöner Qualität und empfiehlt

Jul. Gundelach.

Zum Tanzvergnügen im Prinz von Preußen,

Sonntag, den 12. November, ladet ergebenst ein.

Buchert.

Von neuer Sendung empfiehlt Elbinger Neunaugen 1¼ Sgr. das Stück.

Karl Adolph Frentag.

Das begonnene Winterhalbjahr veranlaßt mich wiederum, Denen, welche in der französischen Sprache Unterricht zu nehmen wünschen, wie auch Solchen, welche sich auf den Besuch des Gymnasiums vorbereiten wollen, zu Ertheilung von Privatstunden mich zu erbieten.

Purmann.

Auf meine frühere Anzeige in No. 40 des Intelligenzblattes Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit nochmals anzuzeigen, daß ich jetzt ebenfalls von Seiten der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau die Genehmigung zur Gründung einer Filial-Leihbibliothek erhalten und bitte demnächst um gefällige Benützung derselben.

Bernstadt, den 6. November 1848.

Theodor Hoffmann, Buchbinder.

Limburger Käse, den Biegel 7½ Sgr., empfiehlt

Karl Adolph Frentag.

Gersten-Malz, beste Sorte, im letzten Frühjahr gemälzt, ist bei mir der Scheffel für 1 Lthlr. 10 Sgr. zu haben.

E. A. F. Döring in Dels.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag, den 16. November d. J., Vormittag 9 Uhr, sollen im Lokal des Stadt-Leihamts die im Jahre 1847 in Verfaß gegebenen und verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Kleidungsstücken und Betten gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Dels, den 16. September 1848.

Der Magistrat.